

Vertrag mit nebenberuflichem/r Übungsleiter/in bzw. Trainer/in

Zwischen dem Sportverein: Allgemeiner Spiel- und Sportverein Horka e.V. vertreten durch den/die Vorsitzende/n Herr/Frau:

Name: _____

Anschrift Verein: Allgemeiner Spiel- und Sportverein Horka e.V.

Biehainerweg 1

02923 Horka

und

Herrn/Frau: _____ geboren am: _____

Anschrift: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der/die Übungsleiter/in bzw. Trainer/in besitzt / ist:

Lizenz LSBS / DSB: _____ Nr: _____ gültig bis: _____

Lizenz des Fachverbandes: _____ Nr: _____ gültig bis: _____

Zertifikat der sportartübergreifenden Grundausbildung: _____ abgelegt am: _____

keine Lizenz: ☐

Diplomsportlehrer: ☐

Der Verein beschäftigt Herrn/Frau _____ ab _____ als

nebenberufliche/n Übungsleiter/in bzw. Trainer/in.

Er/Sie leitet die Übungs- bzw. Trainingsstunden (mindestens 45`) in der Abteilung:

_____. Bei Bedarf ist eine Ausdehnung in andere Sportgruppen möglich.

Sportgruppe: _____

Anzahl der Stunden wöchentlich: _____ davon Kinder/Jugendliche _____

2. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt pro TE / WK: _____

- 3.** Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen verpflichten sich,
- die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand für den Übungs – bzw. Trainingsbetrieb zu prüfen;
 - zu den vereinbarten Zeiten regelmäßig und pünktlich zu erscheinen;
 - für Ordnung in den benutzten Räumen der Sportanlagen zu sorgen;
 - die vereinbarten Übungs- bzw. Trainingszeiten einzuhalten;
 - im Falle der Verhinderung unverzüglich den Abteilungsleiter, den Sportwart oder die Geschäftsstelle zu verständigen;
 - die Übungs- bzw. Trainingsstunden auch bei geringer Beteiligung durchzuführen;
 - dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Vereinsmitglieder oder Personen an den Übungs- bzw. Trainingseinheiten teilnehmen;
 - den Stundennachweis monatlich selbständig zu führen und bis zum 10.12. jeden Jahres dem jeweiligen Abteilungsleiter auszuhändigen;
 - an Fortbildungslehrgängen regelmäßig teilzunehmen und die Verlängerung bzw. den Erwerb seiner Lizenz zu gewährleisten.

4. Nach § 3 Absatz 26 Estg. können nebenberufliche Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen eine steuerfreie Entschädigung bis 3000,00 € jährlich erhalten. Die selbständigen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen werden auf die bestehenden steuerlichen Pflichten bei Bezügen über 3000,00 € hingewiesen.

5. Im Verhinderungsfall hat der/die Vorgenannte dafür zu sorgen, dass die Übungs- bzw. Trainingsstunde von einer geeigneten Vertretung geleitet wird.

6. Jede Veränderung des Vertrages, insbesondere die Anzahl der Übungsstunden und die Höhe der Aufwandsentschädigung bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

7. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer _____ wöchentlichen Frist gekündigt werden.

Ort: _____

Datum: _____

Übungsleiter/in bzw. Trainer/in
Name, Unterschrift

Stempel

Vereinsvorsitzende/r
Name, Unterschrift